

Stadt Rheinau	Ortenaukreis
---------------	--------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 10. Mai 2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl Bürgermeisters/ bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	9260
Zahl der Wähler	4710
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	4687
Zahl der gültigen Stimmen	4687

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n) ²⁾	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Francken, Christian	77866 Rheinau	2901
Hense, Norbert	77694 Kehl	1786

- bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

- 1.3. Der Bewerber Christian Francken hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 93 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Rheinau, 12. Mai 2026

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung  Uwe Beck, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
